

von den Pensionskassen gezahlt. Auch werden unter Umständen Pensionsbeiträge, welche von den betheiligten Staatsbeamten früher, so lange sie den Pensionskassen angehörten, an die letzteren gezahlt worden sind, an die Staatskasse übergezahlt werden und im Staatshaushalts-Etat für 1896/97 Kap. 108 Tit. 1 zur Vereinnahmung gelangen. Es erscheint nämlich nicht unbillig, daß den Beamten, welche zeither zu den fraglichen Pensionskassen beige-steuert und nunmehr infolge ihrer Uebernahme in den Staatsdienst aus dem Kassenverbande auszuschneiden haben, die Zeit, während der sie in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamte Mitglieder der Pensionskassen gewesen sind, bei ihrer künftigen Pensionirung als Staatsdienstzeit in Anrechnung gebracht wird. Dafür wird jedoch der Regel nach darauf zu bestehen sein, daß die in dieser Zeit von den Beamten gezahlten Pensionsbeiträge von den Pensionskassen heraus- und an die Staatskasse übergezahlt werden, und nur insoweit wird von dem Verlangen einer solchen Ueberzahlung Abstand genommen werden können, als die Statuten eine Zurückerstattung von Pensionsbeiträgen für den Fall des Eintritts in den Staatsdienst nicht zulassen.

Durch die Uebernahme der weder der Eisenbahnbeamten-Unterstützungskasse, noch der Pensionskasse der Landesanstalten angehörenden Beamten in den eigentlichen Staatsdienst erwächst daher der Staatskasse allerdings ein Mehraufwand. Derselbe besteht in dem Betrage der in Zukunft auszufehenden Pensionen abzüglich der künftig wegfallenden und daher von der Staatskasse ersparten Pensionsbeiträge und der in der Finanzperiode 1896/97 zur Vereinnahmung gelangenden Ueberzahlungen von bereits früher geleisteten Beiträgen. Der Mehraufwand an Pensionen wird anfangs nicht sehr erheblich sein, weil infolge der beabsichtigten Maßregel nicht bloß ältere, sondern Beamte von allen Altersstufen in den Staatsdienst treten und bei vielen daher eine geraume Zeit vergehen wird, ehe ein Invaliditäts- oder Todesfall eintritt. Jener Mehraufwand wird aber von Jahr zu Jahr wachsen, da die Beamten älter und Invaliditäts- und Todesfälle daher häufiger eintreten werden. Da aber gleichzeitig auch die Pensionsberechtigten älter werden und absterben oder, was die Waisen anlangt, das achtzehnte Lebensjahr, bis zu dessen Erfüllung überhaupt nur Pension zu gewähren ist, vollenden, und mithin je länger je mehr Pensionen wegfallen, so muß unter normalen Verhältnissen einmal ein Zeitpunkt — der sogenannte Beharrungszustand — eintreten, von welchem ab eine Steigerung der Pensionslast nicht weiter stattfindet, sondern der Zugang an Pensionen infolge von Invalidität und Todesfällen und der Abgang infolge Absterbens etc. von Pensionsberechtigten sich ungefähr ausgleichen. Wann dieser Beharrungszustand eintreten und wie viel dann der Mehraufwand an Pensionen betragen wird, läßt sich auch nur annähernd kaum feststellen. Nur so viel läßt sich mit einiger Sicherheit annehmen, daß das Verhältniß zwischen den Bezügen der gegenwärtig in den Staatsdienst zu übernehmenden Beamten und den nach Eintritt des Beharrungszustandes zu zahlenden Pensionen ungefähr dasselbe sein wird, wie das jetzige Verhältniß zwischen den Staatsdienergehältern und den an ehemalige Staatsdiener sowie an Wittwen und Waisen von solchen zu zahlenden Pensionen. Nach dem Staatshaushalts-Etat für 1894/95 betragen, wenn man die Gehalte der Staatseisenbahnbeamten mit Staatsdienerereignenschaft und die noch von früher her bei Kap. 108 verschriebenen Pensionen ehemaliger Staatseisenbahnbeamten mit Staatsdienerereignenschaft wegläßt, die Staatsdienergehälter 22 113 000 M., die Pensionen 4 208 000 M. Da sich die Bezüge der gegenwärtig in den Staatsdienst zu übernehmenden Beamten, soweit sie nicht der Eisenbahnbeamten-Unterstützungskasse oder der Pensionskasse für die Landesanstalten angehören, auf 609 570 M. belaufen, so läßt sich annehmen, daß künftig, nach Eintritt des Beharrungszustandes ein Betrag von (rund) 116 000 M. jährlich der zeitherigen Pensionslast zuwachsen wird. Zieht man hiervon den Betrag von (rund) 18 000 M. an zeither gezahlten, künftig wegfallenden Pensionsbeiträgen ab, so ergibt sich ein Mehraufwand von